

**Qualifizierte Selbstauskunft über das Vorliegen eines  
negativen PoC-Antigentest zum Nachweis des SARS-CoV-2  
Virus**

- zur Abgabe in der Schule -

Diese Bestätigung ist bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch eine  
sorgeberechtigte Person abzugeben. Ist die zu erklärende Person volljährig, kann die  
Erklärung auch von ihr/von ihm selbst abgegeben werden.

Folgende Person hat sich mit einem vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte  
(BfArM) zugelassenen Test selbst getestet bzw. testen lassen und sich dabei an die dem  
Produkt beigefügte Gebrauchsanweisung gehalten:

\_\_\_\_\_  
Name der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

**Angaben zum verwendeten Coronavirus Antigen-Selbsttest**

\_\_\_\_\_  
Produktname des Tests

\_\_\_\_\_  
Herstellername

\_\_\_\_\_  
Testdatum/ungefähre Uhrzeit

**Das Testergebnis war "negativ".**

\_\_\_\_\_  
ggf. Name und Anschrift der das Testergebnis und die Ausführung nach Gebrauchsanweisung bestätigenden  
sorgeberechtigten Person

Ich versichere, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Es ist mir  
bekannt, dass ordnungswidrig handelt, wer fahrlässig oder vorsätzlich eine unrichtige  
Selbstauskunft erteilt oder ein unrichtiges Testergebnis bestätigt (siehe § 11 der Schleswig-  
Holsteinischen Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der  
Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Schulen).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift